

## Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf

---

**Von:** "Gesamtausschuss" <gamav@evlka.de>  
**An:** <siegfried.wulf@evlka.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Dezember 2016 10:38  
**Betreff:** Umsetzung der 39-Stunden-Woche im SuE-Tarif ab 01.01.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

inzwischen wurde der Gesamtausschuss von mehreren Mitarbeitervertretungen in unserer Landeskirche angesprochen, in deren Bereich die Arbeitgeberseite versucht, Beschäftigte im Kindertagesstättenbereich im Rahmen der Überleitung aus der Entgeltordnung des TV-L in die SuE-Entgelttabelle in nicht akzeptabler Art und Weise zur Unterzeichnung von Nachträgen zum Dienstvertrag zu bewegen. Hintergrund ist die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten von 38,5 Stunden im TV-L-Bereich auf 39 Stunden im SuE-Bereich. Bei allen Arbeitsverträgen mit einer Prozentangabe erhöht sich hierdurch die Arbeitszeit automatisch. Viele Arbeitgeber sehen in der damit verbundenen Erhöhung des Gesamtstundenpaketes in den Kindertagesstätten eine Problematik in der Refinanzierung.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass aufgrund der Überleitung in die SuE-Entgelttabelle kein Nachtrag zum augenblicklich geltenden Arbeitsvertrag auszustellen ist. Nachträge zum Arbeitsvertrag sind immer nur dann notwendig, wenn sich neben der Überleitung von der Entgeltordnung des TV-L in die SuE-Entgelttabelle weitere Veränderungen im Arbeitsvertrag ergeben. Die Erhöhung der Arbeitszeit stellt keine solche Veränderung dar. Eine Änderung im Arbeitsvertrag kann aber grundsätzlich nur im gegenseitigen Einvernehmen bzw. durch eine einseitige Änderungskündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen vorgenommen werden. Eine einvernehmliche Vertragsänderung setzt voraus, dass beide Seiten mit der Veränderung einverstanden sind. Strebt die Arbeitgeberseite also eine Beibehaltung der bisherigen Wochenarbeitszeit an, so kann sie dieses dem Arbeitnehmer anbieten. Dieser entscheidet aus freien Stücken, ob er das Angebot annehmen möchte, bzw. zukünftig lieber mit erhöhter Wochenarbeitszeit arbeiten will. Die Beibehaltung der bisherigen Wochenarbeitszeit führt zu einer Entgeltkürzung von etwa 1,3 %, natürlich im Hinblick auf die neue SuE-Entgelttabelle, welche in den meisten Fällen ein teils deutlich höheres Entgelt als die Entgelttabelle des TV-L vorsieht. Die vom Landeskirchenamt postulierte Ultima Ratio der Änderungskündigung dürfte nach Einschätzung des Gesamtausschusses im Regelfall durch den Arbeitgeber nicht erfolgreich umgesetzt werden können. Bei individueller Betrachtung dürften dem Arbeitgeber im Rahmen möglicher Veränderungen zu Beginn eines Kindergartenjahres auch andere Möglichkeiten eröffnet werden, das Gesamtstundenpaket in einer Kindertagesstätte zu korrigieren. Die von den Arbeitnehmerorganisationen in der ADK (Kirchengewerkschaft und Vkm) angestrebte Teilverrechnung mit einem im TVöD-Bereich gezahlten Leistungsentgelt hatte in der letzten ADK-Sitzung keine Zustimmung der Arbeitgeberseite gefunden. Wann und inwiefern hier die Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt werden können, bzw. über eine Schlichtung ein Ergebnis erzielt werden kann, ist offen.

Lassen Arbeitgeber den Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten Nachträge zum Dienstvertrag mit der Mitteilung zukommen, dass der Arbeitgeber beschlossen hätte, dass die alten Wochenarbeitszeiten beibehalten werden und fordern die Beschäftigten zur Unterschrift auf, ist dieses sicherlich unlauter, da die Kolleginnen und Kollegen den Eindruck gewinnen müssen, als hätten sie keine Entscheidungsfreiheit bezüglich der Vertragsänderung. Der Gesamtausschuss bittet die Mitarbeitervertretungen unserer Landeskirche, die pädagogischen Fachkräfte in den

Kindertagesstätten entsprechend zu beraten und auf die Freiwilligkeit einer entsprechenden Vertragsunterzeichnung hinzuweisen.

Der Gesamtausschuss dankt allen Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertretern für ihren engagierten Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen und wünscht eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzliche Grüße

Siegfried Wulf

---

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen  
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers  
Bahnhofplatz 1  
31785 Hameln  
Tel: 05151/950924 (Vorsitzender Siegfried Wulf)  
oder 05151/950939 (Büro Fr. Borchers)  
Email: [gamav@evlka.de](mailto:gamav@evlka.de)  
oder [Siegfried.Wulf@evlka.de](mailto:Siegfried.Wulf@evlka.de)

---